



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

Wahlbekanntmachung

Nr. 03 - Kommunalwahlen 2021

Bildung von Wahlvorständen

Die Kommunalwahlen finden

am Sonntag, den 12.09.2021

statt. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl für das Amt der Landrätin oder des Landrates fände

am Sonntag, den 26.09.2021

statt.

Von der Gemeinde ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden, dem eine Wahlvorsteherin oder ein Wahlvorsteher, eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter und mindestens fünf weitere Mitglieder angehören.

Für die Ortschaft Algermissen werden vier Wahlbezirke, für die Ortschaft Lühnde zwei Wahlbezirke und für die Ortschaften Bledeln, Groß Lobke, Ummeln und Wätzum jeweils ein Wahlbezirk gebildet.

Ich bitte die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, mir für die Berufung der Wahlvorstände bis zum

30.04.2021

geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollten möglichst in dem Wahlbezirk wohnen, in dem der Wahlvorstand gebildet wird.

Ich weise darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet ist und lediglich aus wichtigem Grund die Übernahme des Wahlehenamtes abgelehnt werden kann.


Moegerle
Gemeindewahlleiter

Algermissen, 08.04.2021

ausgehängt am: 12.04.2021
abgenommen am: 19.04.2021